

# **Preisermittlung im eTarif AVV**

## **Anlage zum Dokument „vertriebliche Umsetzung der eTarife in NRW“**

Version 1.4 vom 14.11.2023

## Versionsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar
0.1	20.05.2021	Initiale Version zur Vorlage LAK Nahverkehr am 28.05.2021
1.0	16.06.2021	Erste Version nach Beschluss durch den LAK Nahverkehr NRW
1.1	16.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitel „Fahrtenbezogener Preisdeckel“ in Kapitel „Perspektivische Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.12.2021)“ verschoben</li> </ul>
1.2	29.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterkapitel „Fahrtenbezogener Preisdeckel“, „Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer“ und „Kommunal subventionierte Tarife im AVV-eTarif“ in Kapitel „Preisermittlung im AVV-Tarif“ verschoben.</li> <li>• City-Tickets namentlich aufgeführt.</li> <li>• Anhang zur Umsetzung kommunal subventionierter Tarife erstellt</li> </ul>
1.3	15.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitliche Anwendung der Bezeichnung „eTarif AVV“</li> <li>• Wegfall des fahrtenbezogenen Preisdeckels bei zur Anwendung kommendem kommunal subventionierten eTarif AVV</li> </ul>
1.4	14.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Stadt Stolberg in Anhang zur Umsetzung kommunal subventionierter Tarife</li> <li>• Löschung Stadt Herzogenrath in Anhang zur Umsetzung kommunal subventionierter Tarife</li> </ul>
	Ab 01.01.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisanpassungen ab 01.01.2024</li> </ul>

## Inhaltsverzeichnis

- Preisermittlung im eTarif AVV ..... 4
  - Anwendung des Grundpreises ..... 4
  - Anwendung des Arbeitspreises ..... 4
  - 24-Stunden-Preisdeckel im eTarif AVV ..... 4
  - Anwendung des Umwegfaktors ..... 4
  - Tarifierung von Zubuchungsoptionen im eTarif AVV ..... 4
  - Tarifierung von Tarifoptionen im eTarif AVV ..... 5
  - Fahrtenbezogener Preisdeckel im eTarif AVV ..... 5
  - Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer ..... 6
  - Kommunal subventionierte Tarife im eTarif AVV ..... 6
- Anhang ..... 8
  - Umsetzung kommunal subventionierter Tarife im eTarif AVV ..... 8

## Preisermittlung im eTarif AVV

Die Preisermittlung einer einzelnen Fahrt im eTarif AVV erfolgt über die Erhebung eines Grundpreises und eines auf Luftlinienkilometern basierenden Arbeitspreises.

### Anwendung des Grundpreises

Die Höhe des Grundpreises beträgt 1,41 Euro und die Gültigkeitsdauer beträgt 180 Minuten im eTarif AVV.

### Anwendung des Arbeitspreises

Die Höhe des Arbeitspreises ist das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem Preis von aktuell 0,27 Euro je angefangenem Luftlinienkilometer. Die Luftlinienkilometer werden aufgerundet. Beispiel: Für eine Fahrt von 1,15 km Luftlinie wird der Arbeitspreis für 2 km in Rechnung gestellt.

### 24-Stunden-Preisdeckel im eTarif AVV

Es gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext der 24-Stunden Preisdeckelung. Der 24-Stunden-Preisdeckel für Erwachsene im AVV beträgt 20,60 Euro.

### Anwendung des Umwegfaktors

Zur Erkennung und Bepreisung von Rundfahrten kommt zum Start des eTarif AVV ein Umwegfaktor von 3 zur Anwendung.

### Tarifierung von Zubuchungsoptionen im eTarif AVV

Im eTarif AVV sind Zubuchungen von max. 10 Erwachsenen, von Kindern und Fahrrädern möglich. Die Preise für die Zubuchungen sind wie folgt:

#### Erwachsener

Grundpreis: wie Einzelfahrt

Arbeitspreis: wie Einzelfahrt

24h-Preisdeckel: wie Einzelfahrt

#### Kind

Grundpreis: -50 % auf GP Erwachsene

Arbeitspreis: -50 % auf AP Erwachsene

24h-Preisdeckel: -50 % auf 24h-Preisdeckel Erwachsene

#### Fahrrad

Grundpreis: 2,28 Euro je Fahrrad / je Fahrt

24h-Preisdeckel: 3,47 Euro / 24h-Preisdeckel

## Tarifierung von Tarifoptionen im eTarif AVV

Im eTarif AVV sind 1. Klasse-Reisen möglich. Die gewählte Klasse gilt für den Ticketnutzer und alle getätigten Zubuchungen. Die Preise für Buchungen in der 1. Klasse betragen +50% einer Einzelfahrt. Bei Nutzung der 1. Klasse gilt für diese Fahrten ein separater Preisdeckel in Höhe von +50% auf den 24h-Preisdeckel (aktuell 20,60 Euro). Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht.

## Fahrtenbezogener Preisdeckel im eTarif AVV

Auf den ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt im eTarif AVV wird der fahrtenbezogene Preisdeckel in Höhe des AVV-Einzel-Ticket für Erwachsene und Kinder in der jeweiligen Preisstufe (Flugs-Ticket, K, 1, 2, 3, 4, jeweiliger City-Tarif <sup>1</sup>) angewendet. Auf Basis der Trackinginformationen wird eine Preisauskunft zu der unternommenen Fahrt über das Tarifmodul eingeholt. Es wird das Minimum aus dem Preis der einzelnen Fahrt im eTarif avv und dem AVV-Einzel-Ticket-Preis in der laut Preisauskunft dort zur Anwendung kommenden Preisstufe ermittelt. Das Minimum dieser Ermittlung definiert den Preis einer einzelnen Fahrt.

Beispiel Erwachsener:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV beträgt 3,84 €
- Preisstufe 1, Einzel-Ticket-Preis 3,40 €
- => Preis einer Fahrt =  $\text{Min}\{3,84\text{ €}, 3,40\text{ €}\} = 3,40\text{ €}$

Beispiel Kind:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV beträgt 1,92 €
- Preisstufe 1, Einzel-Ticket-Preis Kinder 1,60 €
- => Preis einer Fahrt =  $\text{Min}\{1,92\text{ €}, 1,60\text{ €}\} = 1,60\text{ €}$

Der fahrtenbezogene Preisdeckel findet keine Anwendung bei 1. Klasse-Reisen im eTarif AVV. Die geltenden Regelungen zum 24h-Preisdeckel bei Nutzung der 1. Klasse bleiben hiervon unberührt.

Beispiel Erwachsener 1. Klasse-Reise:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV 1. Klasse beträgt 3,84 € + 50% 1.Klasse-Aufschlag = 5,76 €
- Es erfolgt kein Abgleich mit einem AVV Einzel-Ticket-Preis in der jeweiligen Preisstufe und somit auch kein fahrtenbezogener Preisdeckel.
- => Preis einer Fahrt = 5,76 €

Der fahrtenbezogene Preisdeckel findet keine Anwendung im eTarif AVV, insofern auf der betreffenden Fahrt ein kommunal subventionierter Tarif im eTarif AVV zur Anwendung kommt (näheres siehe auch Kapitel „Kommunal subventionierte Tarife im eTarif AVV“).

---

<sup>1</sup> Folgende City-Tarife sind beim fahrtenbezogenen Preisdeckel zu berücksichtigen:

City-Tarif Baesweiler, Eschweiler, Roetgen, Stolberg, Simmerath, City-Ticket XL Düren, City XL Aachen

## Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer

Die Anwendung einer Fahrtunterbrechungsdauer ist mit Start des eTarifs AVV nicht geplant. Im Kontext des Monitorings wird dies überprüft und ggf. nach Start des eTarifs einer Anpassung unterzogen. Das In/Out-System muss dazu in der Lage sein, die Fahrtunterbrechungsdauer sowie die Haltestellen im Anschluss an einen Fahrtabschnitt zu erfassen und zu übermitteln.

## Kommunal subventionierte Tarife im eTarif AVV

Im AVV soll Kommunen die Möglichkeit geboten werden, innerhalb ihres Tarifgebietes (flächendeckend) über eine Subventionierung den Preis des eTarif AVV abzusenken (als Alternative zu konventionellen City-Tarifangeboten). Die jeweilige Kommune kann hierbei wählen, ob sie den eTarif AVV durch Wegfall des Grundpreises oder alternativ durch Wegfall des Arbeitspreises subventionieren möchte. Das in der jeweiligen Kommune zur Anwendung kommende Verfahren sowie der Umsetzungszeitpunkt können dem Anhang entnommen werden.

Auf Basis der hinterlegten/ ausgewählten Start- und Zielhaltestelle, und deren Haltestellenzuordnung zu einem Tarifgebiet, ermittelt das Tarifmodul für die einzelne Fahrt, inwiefern eine subventionierte Reise im eTarif AVV vorliegt. Ausgenommen sind Fahrten mit Umstiegen außerhalb der betreffenden Kommunen, in der eine Subventionierung des eTarif AVV besteht. Die 1. Klasse-Zubuchung ist im subventionierten eTarif AVV nicht vorgesehen.

Mit Inkrafttreten der kommunalen Subventionierung im eTarif AVV endet für Fahrten innerhalb des betreffenden Tarifgebiets die bislang dort zur Anwendung kommende Regelung zum fahrtenbezogenen Preisdeckel im eTarif AVV. Für Fahrten, die innerhalb eines Tarifgebietes mit kommunaler Subventionierung im eTarif AVV beginnen und außerhalb dieses Tarifgebietes enden, kommen weiterhin die Regelungen zum fahrtenbezogenen Preisdeckel im eTarif AVV zur Anwendung.

Beispiel Kommune XY subventioniert den AVV-Grundpreis i.H.v. 1,41 Euro für Fahrten innerhalb des Tarifgebietes der Kommune XY:

- Der ermittelte Preis der Fahrt im eTarif AVV innerhalb von Kommune XY beträgt für einen Erwachsenen 1,35 Euro (5 km Luftlinie x 0,27 Euro Arbeitspreis / keine Berechnung Grundpreis).
- Es erfolgt kein Abgleich mit einem AVV Einzel-Ticket-Preis in der jeweiligen Preisstufe und somit auch kein fahrtenbezogener Preisdeckel.
- => Preis der Fahrt = 1,35 Euro

Die beiden Optionen zur Subventionierung sind nachfolgend näher beschrieben.

### A. Wegfall des Grundpreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif AVV wird der Grundpreis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder erlassen und nur das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt mit dem jeweiligen Preis je angefangenem Luftlinienkilometer berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 180 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall keine Erhebung eines zusätzlichen Grundpreises.

**24h-Preisdeckel:** Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der berechnete Arbeitspreis berücksichtigt.

## B. Wegfall des Arbeitspreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif AVV wird das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem jeweiligen Preis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder je angefangenem Luftlinienkilometer erlassen und nur der jeweilige Grundpreis berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 180 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall die erneute Erhebung des Grundpreises.

**24h-Preisdeckel:** Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der erhobene Grundpreis berücksichtigt.

## Anhang

### Umsetzung kommunal subventionierter Tarife im eTarif AVV

<b>Nr.</b>	<b>Kommune</b>	<b>Subventionierungsvariante</b>	<b>geplanter Umsetzungszeitpunkt</b>
1)	Stadt Baesweiler	Subventionierung des Grundpreises	01.01.2023
2)	Stadt Stolberg	Subventionierung des Arbeitspreises	01.02.2024